

Mitteilung an die Bezirksvertretung Heepen

Sitzung am 22.06.2017

Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Artikel 15 Abs. 1 der Seveso III-Richtlinie

Für den Kindergarten am Kuckucksweg 71b ist die Erweiterung von zwei auf drei Kindergartengruppen geplant. Der Kindergarten befindet sich innerhalb des gutachterlich ermittelten angemessenen Abstandes eines in Umfeld befindlichen Betriebes, der der Störfallverordnung unterliegt.

Eine allgemeine Prüfung des Einzelfalles im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 3d UVPG / Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) hat ergeben, dass es sich bei dem Vorhaben um ein Schutzobjekt im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes handelt. Gemäß Artikel 15 Abs. 1 der Seveso III-Richtlinie ist hierzu eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Bauverwaltung beabsichtigt hierzu ein Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren im Sinne des § 9 des UVPG durchzuführen.

Der Verfahrensablauf und die genauen Termine werden durch Bauverwaltung frühzeitig bekannt gegeben.